

27.01.99**Unterrichtung****durch das
Europäische Parlament**

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates betreffend den Abschluß des Rahmenabkommens über den Handel und die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluß des Rates KOM(96)0141 - 96/0098(CNS),
 - in Kenntnis des von der Kommission paraphierten Entwurfs eines Rahmenabkommens KOM(96)0141⁽¹⁾,
 - gestützt auf Artikel 73 c Absatz 2, 75, 84 Absatz 2, 113 und 235 des EG-Vertrags,
 - vom Rat gemäß Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0073/97),
 - gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik, des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie, des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr und des Ausschusses für Fischerei (A4-0445/98),
1. billigt den Abschluß des Abkommens;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Republik Korea zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 188 vom 28.06.1996, S. 11.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 002631 - vom 25. Januar 1999. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 13. Januar 1999 angenommen.